



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 06.06.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/23

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

62-824/04.1

Vollzug des Wasserrechts;

Sand- und Kiesabbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1396, 1397 und 1397/1 der Gemarkung Hohenfeld und dem Grundstück Fl.Nr. 1445 der Gemarkung Marktsteft durch die Wüffert GmbH & Co. KG, Marktsteftener Straße 3, 97340 Marktbreit, vertreten durch Herrn Steffen Beuerlein

hier: allgemeine Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVPG -

Die Firma Wüffert GmbH & Co. KG, Marktbreit, beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1396, 1397 und 1397/1 der Gemarkung Hohenfeld und dem Grundstück Fl.Nr. 1445 der Gemarkung Marktsteft Sand und Kies im Nassabbauverfahren abzubauen. Für dieses Vorhaben hat die Fa. Wüffert die erforderliche wasserrechtliche Gestattung (Plangenehmigung) nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – beantragt.

Die Maßnahme stellt einen Gewässerausbau i. S. d. § 67 WHG dar. Nach Art. 69 Satz 3 des Bayer. Wassergesetzes – BayWG –, § 3 c UVPG i. V. m. Ziffer 13.15 der Anlage 1 zum UVPG hat das Landratsamt als zuständige Behörde überschlägig zu prüfen, ob für diesen Gewässerausbau eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (sog. allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls).

Das Landratsamt kam, auch aufgrund der Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg und der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen, zu dem Ergebnis, dass die Ausbaumaßnahme keine erheblichen Umweltauswirkungen haben kann und keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Kitzingen, 02.06.2016